

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 158.

Halle, Sonnabend den 10. Juli

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Juli. Dem „Staats-Anzeiger“ wird aus Zegernsee vom 6. d. berichtet: Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Zegernsee ist schon jetzt sichtlich von den besten Erfolgen begleitet und die gesunde, kräftige und reine Alpenluft verfehlt nicht, den günstigsten Einfluß auf Sr. Majestät durch merklich vorschreitende Kräftigung auszuüben. Se. Majestät macht täglich in Begleitung des Ober-Schloß-Hauptmanns v. Meyerind und des diensthabenden Flügel-Adjutanten (abwechslend der Major von Dresdow und der Major Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen) weite Fußpromenaden, bei welcher Gelegenheit Sr. Majestät die hier lebende verwitwete Frau Prätorius, geb. Gräfin Wappenheim, mit einem Besuch erkreute. Sonntag fand in der eigens eingerichteten Kapelle im Schlosse protestantischer Gottesdienst, vom Decan Müller aus München abgehalten, statt, welchem der König und die Königin so wie die Prinzess Alexandrine und Gefolge beiwohnten. Nach dem Diner machte Sr. Majestät der König und die Prinzessin Alexandrine in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns von Meyerind und der beiden Flügel-Adjutanten einen Ausflug nach Bad Kreuth, besichtigten dort die Kur-Erholstätten und ließen sich mehrere der dort willenden Kurgäste, namentlich den General Grafen von Blumenthal aus Mainz nebst Familie, auf der Promenade vorstellen. Nachdem auch gestern Vormittag der König in Begleitung der Königin und des Prinzen Carl von Baiern eine kleine Bergpartie zu Fuß gemacht hatten, begaben Ihre Majestäten und die Prinzessin Alexandrine sich in Begleitung des engeren Gefolges nach dem Diner nach der reizend mit schönster Aussicht belegenen Prinzlichen Meierei Kaltbrunn, besichtigten mit vielem Interesse die dortige Musterwirthschaft und kehrten Abends nach Zegernsee zurück.

Der „Pos. Ztg.“ wird aus Radel vom 4. Juli geschrieben: Die Nachwirkungen der Gelbtyphus, deren Einfluß in jeder Sphäre des Verkehrs noch immer mehr oder minder sich nicht verkennen läßt, machen sich auch in Betreff der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Pro-

vinz Posen in hohem Grade geltend. Die in letzter Zeit verkauften Güter gingen zu enorm billiger Preise fort, namentlich war dies bei allen durch Subhastation verkauften Gütern der Fall. Es sind überall eine Menge Hypothekensforderungen durchgefallen und diejenigen Hypothekengläubiger, welche, um ihre Forderungen zu retten, die Güter an sich gekauft haben, verlieren jetzt an den Gütern mehr, als sie durch das Durchfallen ihrer Forderungen verloren hätten. Da unter solchen Umständen die Güter nicht mehr die nöthige Garantie gewähren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der Kredit, auf den die Güterbesitzer größtentheils angewiesen sind, sehr darunter leiden muß. Ganz besonders schwierig ist die Lage für diejenigen Güterbesitzer, die mit geringer Anzahlung ihre Güter acquirirten, was bei den meisten Güterbesitzern der letzten Jahre der Fall war. Diese drängen sich jetzt zum Verkauf und drücken nothwendigerweise die Preise noch immer mehr. Die Güterkäufer sind der Meinung, daß die Preise der Güter bei weitem ihren niedrigsten Standpunkt noch nicht erreicht hätten. Es sind Fälle bekannt, wo hierher gekommene Güterkäufer augenblicklich eine abwartende Stellung einnehmen, in der bestimmten Erwartung, in einem Jahre weit vortheilhafter zu kaufen.

Darmstadt, d. 4. Juli. Die kirchliche katholische Bewegung ist in diesem Jahre, wie dem „Frankf. Journ.“ von der Bergstraße geschrieben wird, eine ganz außerordentliche. Die Fastenpredigten zuerst, dann die Wallfahrten und Prozessionen, jetzt die Firmelung durch den Bischof von Ketteler bringen die Bevölkerung der Bergstraße und des Odenwaldes in eine fortwährende Aufregung. Massenhaft, wie es nie gesehen worden, strömen die Leute diesen Uebungen zu.

Frankreich.

Paris, d. 7. Juli. Der bevorstehende Besuch der Königin Victoria in Cherbourg macht in allen Kreisen einen guten Eindruck. Man erblickt darin eine Bestätigung der Bereisungen einer besseren Wendung der Politik. Die Konferenz tritt ganz in den Hintergrund vor diesem Ereignisse, und das wird wohl einer der Zwecke sein, welche dem Staats-Chef vorgeschwebt haben, als er seine königliche

Die Donauschiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

VIII.

Eine etwas umfänglichere Prüfung müssen wir dem Artikel 22 der neuen Donauakte widmen, aber um den Inhalt und die Tragweite desselben richtig und unparteiisch würdigen zu können, ist es angemessen, ein paar Augenblicke bei den einschlägigen Vorschriften der wiener Kongressakte zu verweilen. Wir haben zu dieser vorgängigen Prüfung eine Art von Verpflichtung, denn die Kongressakte soll nach den Bestimmungen des pariser Friedensvertrages auch auf die Donau angewendet werden. Der letztere Vertrag bestimmt nämlich Art. 15: „L'Acte du Congrès de Vienne ayant établi les principes destinés à régler la navigation des fleuves qui séparent ou traversent plusieurs Etats, les puissances contractantes stipulent entre elles, qu'à l'avenir ces principes seront également appliqués au Danube et à ses embouchures.“

Der Artikel 109 der wiener Kongressakte bestimmt: „Die Schiffahrt „auf den (konventionalen) Flüssen, in ihrem ganzen schiffbaren Laufe bis „an ihre Mündung, soll durchaus frei und in Hinsicht auf den Han- „del Niemand unterstelt sein; doch unter Beobachtung der Vorschriften „über die Schiffahrtspolizei, welche übereinstimmend für Alle und für den „Handel aller Nationen so günstig als möglich errichtet werden.“

In diesem Artikel wird die Schiffahrt für völlig und durchaus frei erklärt; sie soll in Bezug auf den Handel Niemandem verboten werden. Jede Art des Handels, es sei Ein-, Aus- oder Durchfuhr, Kommissions- oder Expeditionshandel u. s. w. ist gestattet, und es ist weder in diesem noch in irgend einem Artikel der Kongressakte auch nur eine Andeutung zu entdecken, daß Ein-, Aus- oder Durchfuhr, oder daß irgend eine Waare irgend einer andern Beschränkung als der Strompolizei unterworfen wäre. Die gestattete Freiheit ist in dieser Beziehung so umfassend, daß sie der Einwirkung der Partikulargesetzgebung der einzelnen oder der gesammten

Uferstaaten entzogen ist; es kann daher keiner der Uferstaaten die Beförderung irgend einer Waare verbieten; er hat mit Nichten das Recht, den Transit irgend welches Handelsgutes zu untersagen oder auch nur zu erschweren. Es wäre in der That auch wenig logisch, auf der einen Seite die Freiheit der Schiffahrt zu stipuliren, auf der andern jeden Uferstaat ermächtigen zu wollen, durch Verbote der Ein- oder Durchfuhr die Waarenbeförderung zu beschränken. Die Kongressakte verfährt sehr vorsichtig und mit äußerster Bestimmtheit, indem sie diesen Theil der Gesetzgebung dem wechselnden Einflusse der stets unter sich unruhigen Uferstaaten entzieht und ihnen nur die Ueberwachung der Strompolizei gestattet. Bei der Ausfüllung der Vorschriften der Strompolizei gebietet sie, daß sogar keine Rücksicht auf die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen genommen werde, weil sie eine so liberale Strompolizei will, daß diese selbst wieder zum Begünstigungs- und Förderungsmittel der Schiffahrt werde.

Daß diese Auffassung die richtige ist, dafür haben wir in der aus diesem Artikel der Kongressakte hervorgegangenen Rheinschiffahrtsakte einen klar ausgesprochenen Beweis, denn in der letztern heißt es Art. 37:

„Auf dem Rheinstrome, von da, wo er schiffbar wird bis ins Meer, „und umgekehrt, ist ohne Rücksicht auf das, was in einzelnen Staaten bei „der Ein- und Ausfuhr vorgeschrieben sein mag, die Durchfuhr aller „Waaren ohne Ausnahme erlaubt.“

Die Akten für die Elbe und Weser haben zwar vorgezogen, sich mehr an die Worte der Kongressakte zu halten, sie haben aber die Bestimmung der Kongressakte eben so verstanden, wie die Rheinakte sie ausgelegt hat, und haben in Folge dessen den gleichen Usus befolgt, indem es auch dort kein Verbot der Durchfuhr giebt.

Vergleichen wir nun mit diesem gesetzlichen Zustande die Bestimmungen, welche der Art. 22 der Donauakte enthält. Derselbe lautet:

„Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in „jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer

Bundesgenossen so dringend um ihre Gegenwart in Cherbourg gebeten. Der gezwungene Rückzug im Congresse soll unter dem europäischen Lärm, den die Vorgänge in Cherbourg hervorgerufen, überhört werden. Daß die Meinung sowohl in Frankreich wie in Europa überhaupt augenblicklich gegen einen Krieg ist, haben die letzten Wochen dargethan, und es ist eben der entscheidende Ausdruck der öffentlichen Meinung, welcher mit dazu beigetragen hat, das Gefährliche gewisser Rathschläge bloßzulegen. — In Betreff der inneren Politik ist es nicht unerheblich, daß der mit Espinasse ernannte Generalsecretär des Innern, Herr Cornuau, auf seinem Posten bleibt, der bis auf einige kleine Abänderungen die frühere Bedeutung behalten soll. Es ist dies ein neuer Beweis, daß Espinasse's System nicht so als „Ausnahme“ gelten soll, wie die Patrie behauptete.

Paris, d. 8. Juli. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, welches die Vergrößerung von Lille bezweckt. — Das amtliche Blatt bestätigt ferner, daß gestern die achte Konferenz stattgefunden hat.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. Juli. Die gestern aus Queenstown bei Cork eingetrossene Depesche, daß „Niagara“ und „Gorgon“ daselbst eingelaufen sind, war leider nur allzu wahr und der zweite Versuch, das atlantische Kabel zu versenken, ist als mißlungen zu betrachten. Da man bis zur Stunde vom „Agamemnon“ keine Nachricht hat, so läßt sich über den Grund des Mislingens noch nichts Näheres mittheilen. Nur so viel ist bekannt, daß das Kabelschwader mit widrigen Winden zu kämpfen hatte, und daß gegen alle Berechnung die See in den letzten Tagen sehr bewegt war, in der That unruhiger, als seit Jahren im Monat Juni der Fall gewesen ist. Eine zweite Depesche aus Queenstown, die nach Liverpool ging, meldet, daß Kabel sei an Bord des „Agamemnon“ gerissen, als dieser ungefähr 1000 englische Meilen von der irischen Küste entfernt und nachdem an 250 Meilen Kabel versenkt waren. Doch das sind Vermuthungen der Offiziere, die mit dem „Niagara“ kamen, und durchaus nicht verlässlich. Bestätigen sie sich, so dürfte der Werth des versunkenen, d. h. des rettungslos verlorenen Kabelstückes etwa 25,000 Pfrl. betragen, ein Verlust, der sich allenfalls verschmerzen ließe, wenn Hoffnung vorhanden wäre, den Versuch mit besseren Aussichten auf Erfolg noch in diesem Jahre wiederholen zu können. Aber wie die Sachen jetzt stehen, ist die Zuversicht der Aktionäre und des Publikums stark herabgestimmt und die 1000 Pfrl.-Aktien wurden gestern (nominell) zu 200—400 notirt.

Rusland und Polen.

Petersburg, d. 27. Juni. Die „Indep.“ enthält unter diesem Datum eine Mittheilung über den Bauernaufstand in Esthland. Es wird bestätigt, daß derselbe sich auf einen Gutsbezirk beschränkte. Ein Baron, dessen Güter bei Reval liegen und die dortige Küste berühren, soll durch Härte und übertriebene Forderungen die Aufsehnung hervorgerufen haben. Unter den Bauern befanden sich Bootskleute und Säger; eine Militärbatterie wurde mit Flintenschüssen empfangen; es fielen ein Major, ein Subaltern-Offizier und 17 Soldaten, die Bauern hatten ungefähr 60 Kampfunfähige. Uebrigens wird bestätigt, daß der Zustand sich nicht weiter ausbreitete und vollständig beendet ist.

Türkei.

Die neueste levantische Post, welche in Marseille am 7. Juli eintraf, brachte Nachrichten aus Konstantinopel vom 26., aus

Kanea vom 29. Juni mit. Die politische Lage hatte sich in der türkischen Hauptstadt nicht wesentlich verändert, doch war die diplomatische Bewegung etwas gemessener geworden, die Finanznoth dagegen so peinlich, daß der Sold der Truppen nicht gezahlt werden konnte. Namhafte Streitkräfte wurden aus den asiatischen Besatzungen nach Konstantinopel gezogen. Die Reise des Sultans nach Paris, von der wiederholt die Rede war, scheint eines der vielen Märchen zu sein, mit denen sich die perottische Bevölkerung die Langeweile kühlt. — Aus Kanea vom 29. Juni wird die daselbst erfolgte Ausschiffung von vier Bataillonen gemeldet; doch entwickelte der interimistische Gouverneur, Admiral Hassan Pascha, große Mißfugung. Die Insurgenten haben ihre Stellungen geändert, jedoch der Vorsicht wegen schwache Besatzungen in denselben gelassen. Dagegen hatten die mohamedanischen Kandioten, welche gleichfalls zu den Waffen gegriffen, weil sie von Seiten der Griechen blutige Auftritte fürchteten, sich noch nicht zur Räumung der von ihnen besetzten Forts verstehen wollen, vorschlagend, daß den Christen noch nicht zu trauen sei. Bei Abgang der Post stand Hassan Pascha noch mit seinen Glaubensgenossen in Unterhandlung. Bell Pascha hatte seine Uebereis noch verschoben, und Sami Pascha, der neue Gouverneur der Insel, war noch immer nicht eingetroffen, erwartete jedoch mit Ungebuld die endliche Beilegung der Streitigkeiten durch Hassan Pascha, um dann definitiv die Verwaltung der Insel zu übernehmen. Nach Briefen von der syrischen Küste vom 26. Juni war auch in Libanon wieder ein Aufstand ausgebrochen; die Pforte hatte sofort einen Bevollmächtigten hingeschickt, um die Beschwerden der Berg-Bevölkerungen gegen ihren Emir zu vernehmen und Abhülfe zu schaffen.

Ostindien.

Einzelnes aus den letzten Nachrichten. Lord Ganning, der General-Gouverneur, befindet sich noch immer in Allahabad, wo auch der Ober-Befehlshaber, Sir Colin Campbell, erwartet wird. Am 23. Mai wurden die Kasernen in Allahabad niedergebrannt, während die Soldaten beim Essen waren. Man glaubt, daß das Feuer angelegt worden ist. — Der Times-Correspondent, Herr Russell, der an den Folgen des Sonnenstiches noch sehr leidet, befindet sich auf dem Heimwege nach England. — Nach dem „Labore Chronicle“ ist dem Commissär in den Nordwest-Provinzen, Sir John Lawrence, eine Perrie mit einem Jahrgehalt von 2000 £. angeboten worden. — Die Entwaffnung in Guzerat und im Süd-Mahrattan-Lande verursacht so große Unregung unter denen, welche den Engländern bisher am treuesten geblieben waren, daß man dort den Ausbruch eines Localkriegs fürchtet. Die Maßregel, an sich weise, scheint übereilt worden zu sein. — In Bombay ist die Regenzeit bereits eingetreten; es sind schon 5 Zoll Regen gefallen.

Vermischtes.

— Aimé Bonpland, der unermüdete Sammler, der treue Gefährte Alexander v. Humboldt's, ist, nach einem der „Allgemeinen Zeitung“ zugekommenen Schreiben des Freiherrn v. Tschudi aus Montevideo vom 29. Mai, mit Tode abgegangen. Die Vermuthung, daß Bonpland's stets hinausgeschobener Plan, noch einmal Europa wieder zu sehen, nie in Erfüllung gehen würde, findet sich also bestätigt. Bonpland wurde am 22. August 1773 in La Rochelle geboren und starb zu St. Francisco de Borja. Seit 1831 wohnte er in San Borja, einer kleinen Stadt Brasiliens, nahe der südlichen Grenze von Entre Rios, nicht sehr entfernt vom Uruguay. Seit Ende 1816, wo er sich zum zweitenmal nach Amerika einschiffte, hat er den Boden der neuen

„Staatsgefälle und zur Verhinderung des Schleichhandels bestehen oder bestehen werden, sei es, daß diese Vorschriften aus der innern Gefüge der Uferländer oder aus besondern Konventionen hervorgehen.“

In diesen wenigen Worten haben wir eine zusammengefaßte Menge von Bestimmungen und Anordnungen, welche mit den Prinzipien der wienener Kongressakte völlig unvereinbar sind. Für heute wollen wir nur zwei offen klar hervortretende Widersprüche kurz beleuchten, und die übrigen für morgen aufsparen.

Zunächst unterwirft die Donauakte die Schifffahrt auf unserem größten europäischen Strome der territorialen Zoll- und Polizeigesetzgebung, gleichviel, ob die Schifffahrt von Seeschiffen oder von Flußfahrzeugen geschieht, ob dieselbe auf Stromstrecken stattfindet, welche einem einzigen Zollgebiete oder mehreren Gebieten angehören, ob die Schiffe eingehen, ausgehen oder durchfahren. Dagegen unterwirft der Art. 115 der wienener Kongressakte, wie solcher in den Elb-, Weser- und Rheinakten wiedergegeben ist, die Schifffahrt, selbst bei der den Interessen der territorialen Zollverwaltung günstigsten Annahme, der erwähnten Zollgesetzgebung nur insoweit, als die Schifffahrt auf dem Territorium des Uferstaates geübt wird, für dessen Häfen die Ladung bestimmt ist, und als die beiden Ufer diesem Staate oder dem Zollgebiete angehören, dessen Mitglied er ist. Im Uebrigen aber hat die territoriale Gesetzgebung nichts mit der Legislation über den Handelsstrom zu schaffen; denn nur und allein die wienener Kongressakte und die aus derselben hervorgegangenen besondern Schifffahrtsakten haben die Entscheidung. Die souveränen Uferstaaten haben sich zwar gegen diese Anordnung gestäubt, weil sie darin einen Eingriff in ihre Souveränitäts-Rechte erblickten wollten, aber ihr Widerspruch war größtentheils ein vergeblicher, denn vielen von ihnen ist erst kraft der Kongressakte die Souveränität wieder zu Theil und zur Aufrechterhaltung derselben unter die Sanction und Garantie der Akte gestellt worden. Ein Widerspruch gegen die Kongressakte wäre daher mittelbar ein Widerspruch gegen die Quelle gemessen, aus welcher die Uferstaaten ihre staatsrechtliche Existenz mit allen fürstlichen und territorialen Attributen ableiten. Die Staatsmänner der Donauakte vindicirten dagegen den Staaten an der Donau das volle Gesetzgebungsrecht über die Schifffahrt auf diesem Strome und dar-

um glauben wir darin eine abermalige und sehr starke Verletzung der Kongressakte zu erkennen.

Damit ist eine andere für die Freiheit der Donauschifffahrt gleich nachtheilige Abweichung von der Kongressakte und von dem durch sie sanctionirten öffentlichen Rechte verbunden. Es ist das Verdienst der preussischen Denkschrift, diese neue Verletzung so anschaulich aufgedeckt zu haben, daß wir die preussische Darlegung hier wörtlich wiederholen wollen. Die Denkschrift sagt:

„In allen Ländern, wo die Regierung irgend ein Monopol ausübt, findet man in den zur Sicherstellung der Erhebung der öffentlichen Abgaben dienenden Vorschriften die Anordnung, daß der Transit der Monopolartikel gänzlich verboten, oder doch nur auf besondere Erlaubniß der Regierung gestattet ist, eine Erlaubniß, die diese willkürlich versagen kann. Die Gesetzgebung aller Länder behandelt auch denjenigen als Schmutzler, der die Durchfuhr einer Waare versucht, deren Transit wegen eines politischen oder irgend welchen andern Motives verboten ist. Wenn also die Donauschifffahrtsakte sagt, daß die Schiffsführer jene Vorschriften zu befolgen haben, welche zur Verhinderung des Schleichhandels bestehen oder bestehen werden,“ so ist ihnen auf dem ganzen Laufe des Flusses, wo die Regierung irgend ein Monopol ausübt, verboten, den Monopolartikel zu befördern, so wie es ihnen nicht minder unterlag ist, die diesem Verbote unterliegenden Gegenstände zu verschiffen. Mit andern Worten: Jeder Uferstaat kann auf dem ihm gehörenden Theile des Flusses die Durchfuhr von Monopolartikeln oder solcher Gegenstände, deren Beförderung durch sein Gebiet allgemein verboten ist, unterlagern, während wir vorher angeführt haben, die Rheinakte auf Grund der wienener Kongressakte ausdrücklich sagt: „Die Durchfuhr aller Waaren ohne Ausnahme ist erlaubt.“ Wir verzichten darauf, die Klassen und für den großen Flußverkehr ruinösen Folgen zu schildern, die diese Willkür in ihrem Gefolge haben wird und führen nur noch an, daß in Desterreich die Durchfuhr folgender Gegenstände verboten ist: Küchenalz, Schießpulver, Taback roh und fabrizirt, Färbewaren, Waffen und Waffenstücke.

(Schluß folgt.)

Welt nicht mehr verlassen. Der Todestag Bonplands findet sich nicht genannt, ebensowenig die Ursache seines Todes, den sein Alter von 85 Jahren leicht erklärt.

— Leipzig, d. 7. Juli. Heute früh starb nach nur kurzem Unwohlsein hier der auf dem Gebiete der Holzschneidekunst rühmlichst bekannte Besitzer der xylographischen Anstalt, E. Kretschmar. Er hatte sich unter Gubig ausgebildet. Aus seiner Anstalt ging die Mehrzahl der Holzstiche für die „Illustrirte Zeitung“ hervor.

— Newyork, d. 23. Juni. Unsere Stadt ist von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden, der zwar nur eine halbe Stunde anhielt, jedoch sehr großen Schaden anrichtete, den Tod zweier Personen herbeiführte und viele andere verletzte. Der Schaden, welchen Ueberschwemmungen und Stürme im Westen der Union verursacht haben, wird auf 33,000,000 Dollars veranschlagt.

Aus der Provinz Sachsen.

— Von der Unstrut, d. 7. Juli. Gessen traf unerwartet die, durch eine Reihe über sie veröffentlichter Broschüren in weiteren Kreisen bekannt gewordene, wegen vermeintlicher Brandstiftung zu Habsleben im Großherzogthum Weimar zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Johanne Begeholt aus Dberheldungen im preuß. Thüringen, der Haft entlassen, in ihrer Heimath wieder ein. Die von einem der ausgezeichnetsten weimarischen Rechtsanwälte, Avvoc. Fries zu Weimar, in ihrem Namen bereits unter entscheidender Behauptung ihrer Nichtschuld beantragte Wiederaufnahme der Untersuchung ist durch ein inzwischen von ihr eingereichtes Gnadengesuch besätigt und so zugleich eine bedenkliche Verwicklung, welche die richterliche Freisprechung der Unglücklichen nach mehreren Seiten hin zu versüchtlich gebracht hätte, verhütet worden, indem ein Großherzog. Rescript vom 1. d. Mts. ihre sofortige Entlassung aus dem Zuchthause zu Weimar verfügt hat, wo ihr übrigens die wohlwollendste Behandlung zu Theil geworden ist und selbst die Unterbeamten in richtiger

Würdigung ihrer Lage bemüht gewesen sind, ihr durch die rückstichtvolle Begegnung das harte Loos, dem sie durch eine nicht zu verhindern gewesene Verkettung der Umstände verfallen war, nach Kräften zu erleichtern. Es dürfte zwar im Interesse der Begeholt eine richterliche Freisprechung wünschenswerth gewesen sein; doch wird die auf dem Gnadenwege verfügte Freilassung nach nur 16 monatlicher Strafzeit als eine eben so laute Anerkennung der Nichtschuld gelten. Wenn auch die Schuldfrage in den Gerichtshöfen und den Acten ungelöst bleibt, so ist sie doch in dem Urtheile der Welt, in den Herzen aller der Menschenfreunde, welche an dieser traurigen Angelegenheit bisher so warmen Antheil genommen haben, allgemein zu Gunsten des schwer geprüften Mädchens beantwortet, und von den verschiedensten Seiten her wird man sich des edlen Fürstenwortes freuen, welches die Unglückliche ihrer Familie, dem Leben wiedergegeben hat.

Verkehrs-Nachrichten.

— [Eisenbahnen.] Die von den Magistraten der Städte Torgau und Eisenburg beantragte Veranlagung in Bezug auf das Halle-Saalkörner Eisenbahn-Project hat am 6. d. M. unter zahlreicher Theilnahme in Berlin stattgefunden. Man war darüber einstimmig, daß das Unternehmen ein gesundes und lebensfähiges und die projectirte Bahn so sehr von kommerziellen und politischen Interessen abhänge, daß an deren Ausführung kaum zweifeln werden könne. Man beschloß daher, mit den erforderlichen Vorarbeiten auf Kosten der beteiligten Kreise, Städte resp. Privaten umzugehen und bei der Staatsregierung um die Koncession anzusuchen. Zu wie weit man die hier projectirte mit der Halle-Nordhäuser Linie in Verbindung zu bringen haben werde, darüber ist noch kein definitiver Beschluß gefaßt, so klar man sich darüber war, daß die letztgenannte Bahn als Basis des Projectes anzusehen sei. Bekanntlich haben für diese bereits die Zeichnungen begonnen, und eine von den vier Millionen, auf welche die Baukosten veranschlagt sind, hat bereits in Anrechnung eine halbjährige Unterbringung zu Händen gefunden, und es steht für den Rest ebenfalls eine halbjährige Unterbringung zu hoffen, um so mehr, da die Staatsregierung beide projectirte Linien zu fördern bereit ist. Dagegen dürften wohl die anderweitigen Eisenbahn-Projecte, soweit sie die Provinz Sachsen betreffen, kaum Aussicht auf staatliche Unterstützung und selbst Koncessionirung haben. (R. = 3.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Juli.

Allm. u. Fonds-Cours.		Brief.		Geld.		St. Brief.		Geld.	
Staats-Prem. Anl.	4 1/2	100 1/2							
1855. 1857.	4 1/2	101	100 1/2						
do. von 1856	4 1/2	100 3/4	100 3/4						
do. von 1853/4	4 1/2	98 3/4	98 3/4						
Staats-Schuldch.	3 1/2	84 1/4	83 3/4						
Premien = Anleihe von 1855 a 100 p. Kur = u. Reumart.	3 1/2	115 1/2							
Schuldversch.	3 1/2								
Do. Delib. = Obl.	4 1/2								
Berl. Stadt = Obl.	4 1/2		100 7/8						
do. do.	3 1/2		82 1/4						
Pandbriefe.	3 1/2	84 3/4	84 3/4						
Do. u. Reumart.	3 1/2	82	82						
Premierische	3 1/2	84 3/4	84 3/4						
Polenische	4	90 1/4	88 3/4						
Schlesische	3 1/2		86 3/4						
Do. u. Reumart.	3 1/2	81 3/4	81 3/4						
Premierische	4	92 1/2	92						
Polenische	4	91 3/4	91 3/4						
Premierische	4	93 1/4	93 1/4						
Polenische	4	93 1/4	93 1/4						
Schlesische	4	93 1/4	93 1/4						
Pr. B. = Anleihe.	4 1/2	140	139						
Friedrichsdorfer		137 1/2	137 1/2						
Gold = Kronen		9 4	9 3						
Anderer Goldmünzen a 5 p.		9 1/4	8 3/4						
Eisenbahn-Actien.									
Nachens-Düffeldorf.	3 1/2	81 1/2	80 1/2						
do. Prioritäts	4	87	86 1/2						
do. II. Emiffion	4								
do. III. Emiffion	4 1/2								
Nachens-Wartlager	4 1/2	35 1/2	34 1/2						
do. II. Emiffion	5	83 1/4	83 1/4						
Berg-Märk. Lit. A	8	78	78						
do. do. Lit. B	5								
do. Prioritäts	5								
do. do. II. Serie	5	102 3/4	102 3/4						
do. III. Serie	5								
Staats 3/4 gar.	3 1/2	76 1/2	75 3/4						
do. Duff.-Gef. A	4								
do. do. II. Ser.	5								
do. (Duff.-Gef.)	4	85 1/4	85 1/4						
do. do. II. Ser.	4 1/2	92 3/4	92 3/4						
Berl.-Anh. Lit. A									
u. B.			123 1/4						
Thüringer IV. Ser.			96 1/2						
Wibb. (Gef.-D.)			104 1/4						
do. (Gef.) Prior.	4 1/2		101 3/4						
do. do. do.	4		101						
do. Prioritäts	4		137						
do. II. Emiffion	4 1/2		136						
Ausl. Eisenbahn-Stamm-Actien.									
Amsterd. = Rotterd.	4	66	65						
Kiel = Altona	4								
Lebau = Pittau	4								
Ludwigsh. = Belg.	4	143 1/2							
Mag. = Ludwigsh.	4	87							
Mosk. = Weidenburg	4								
Wienburger	4	47 1/2	46 1/2						
Nordb. (Kr.-Bilb.)	4								
Deftr. rz. Staatsb.	3	169 1/2	168 1/2						
Josefse = Selo	7c.								
Ausland. Prioritäts-Actien.									
Nordb. (Kr.-Bilb.)	5								
S. Dbl. S. de Belg.	4								
do. Ch. v. Neuf.	4								
Deftr. rz. Staatsb.	3	54							
Inland. Fonds.									
Kass. = Berolins = Bank = Actien	4	122 1/2							
Danziger Privatb.	4	84 3/4	83 3/4						
Königsb. Privatb.	4	85 1/2							
Magdeburger do.	4	87 1/2	86 1/2						
Polen. do.	4	85 1/4							
Berl. Handels-Gef.	4		77 1/2						
Disconto-Gesellschaft	4								
do. = Antheile	4	104 3/4							
Preuß. Land-Gef.	4		82						
Schl. Bank = Verein	4	80							
Gabrit v. Eisenb.	5	86 1/2	85 1/2						
Preuß. Eisenbahn-Quittungsbogen.									
Bresl. Sch. = Frd.	4	92							
III. Emiffion	4								
Hein. II. Emiffion	4	80 1/2	79 1/2						
Hein. = Nahe	4	60 1/2							
Ausland. Fonds.									
Braunsch. Bank	4	104 1/2	103 1/2						
Brem. Bank	4	100 1/2	99 1/2						
Coburger Credit.	4	71 1/2	70 1/2						
Darmstädter Bank	4	92 1/2	91 1/2						
Deffauer Credit.	4	50 1/4	49 1/4						
Werraer Bank	4		80 1/2						
Göthaer Privatb.	4	78 1/4	77 1/4						
Leipziger Credit.	4	68 1/2	67 1/2						
Meininger Credit.	4	80 1/4							
Norddeutsche Bank	4	82	81						
Thüringer Bank	4	75	74						
Weimar. Bank	4	95 1/4	94 1/4						

Berlin = Stettiner 107 1/4 à 107 3/4 gem. Darmstädter Bank 92 à 91 3/4 à 92 1/4 gem. Die Börse bewegte sich heute bei jedoch nur geringem Geschäft sowohl für Eisenbahn-, als Bank- und Credit-Actien in fester Haltung, wodurch die meisten ihren gestrigen Stand beinahe, nur einzelne wurden zu besseren Preisen gehandelt. Ausländische Fonds ohne erhebliche Veränderungen. Bank-Actien. Posten [3] à 107 1/4, Hamburg. Vereinsbank [4] 95 3/4, Sannoversche Bank [4] 92 3/4, einas à 94 bz. Rugenburger Bank [4] 84 1/2 bz. Darmst. Jettelbank [4] 88 1/2 bz. Defterreich. Creditbank-Actien [5] 111 1/4 - 112 bz. u. G. Genj. Creditbank-Actien [4] 64 1/4 bz. Baaren = Credit = Gesellschaft [5] 95 1/2 bz. Deffauer Kont. = Gas = Actien [5] 97 1/2 bz. Minerva Bergwerks = Actien [5] 70 1/2 B.

Marktberichte.

Magdeburg, den 8. Juli. (Nach Wispeln.) Weizen — — — — — Gerste — — — — — Roggen — — — — — Gater — — — — — Kartoffelpflanzung loco pr. 14,400 v. G. Trall. 29 p. Nordhausen, den 7. Juli. Weizen 2 p 17 1/2 - 18 1/2 bis 3 p 2 1/2 - 3 1/2 Roggen 2 = 10 = = 2 = 17 = Gerste 1 = 27 1/2 = = 2 = 5 = Gater 1 = 17 1/2 = = 1 = 22 1/2 = Mühlol loco 18 p. Weizen pro Centner 16 1/2 p.

Berlin, den 8. Juli. Weizen loco 60 = 70 p. Roggen loco 45 1/2 p, Juli Aug. 45 1/2 - 43 1/2 - 44 1/2 p bez., Aug. Sept. 45 1/2 - 43 1/2 p bez., Sept. Oct. 46 1/2 - 45 - 45 1/2 p, Det. Nov. 45 1/2 - 45 1/2 - 45 1/2 p bez. Gater loco 34 - 37 p. Weizen loco 16 1/2 p bez., 16 1/2 Br., Juli u. Aug. Aug. 16 1/2 - 16 1/2 p bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 p, Sept. Oct. 16 1/2 - 16 1/2 p bez. u. G., 16 1/2 Br., Det. Nov. 16 1/2 - 16 1/2 p bez. u. G., 16 1/2 Br. Randol 14 p.

Spiritus loco 10 1/2 p bez., Juli Aug. 10 1/2 - 10 1/2 p bez. u. G., 20 Br., Aug. Sept. 20 - 19 1/2 = 20 p bez. u. G., 20 1/2 Br., Sept. Det. u. Det. Nov. 21 - 20 1/2 - 20 1/2 p bez. u. G., 21 Br. Roggen und Spiritus im weiteren Rückgang, wurden am Schluß besser bezahlt. Auch Mühlol etwas höher.

Berlin, d. 8. Juli. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 60 p. G. Tralles 8 1/2 p. Weizen, weiser 77 - 93 p, gelber 77 - 90 p, Roggen 55 - 59 p. Gerste 49 - 54 p. Gater 45 - 50 p. Getreid. d. 8. Juli. Weizen 68 - 70 bez., Septbr. Oct. 71 bez. u. G., 72 Br., Frühjahr 74 Br., 73 G. Roggen 44 - 42, Juli Aug. u. Aug. Septbr. 44 - 43 1/2, Sept. Oct. 41 1/2 - 41 - 42 bez., Frühjahr 46. Mühlol 16 da, Sept. Det. 16 bez. u. Br. Spiritus 18 1/2, Juli - Aug. 18 1/2, Aug. Sept. 18 1/2, Sept. Det. 17 1/2 bez. Hamburg, d. 8. Juli. Weizen loco und abwärts stille, aber nicht niedriger. Roggen loco zu niedrigeren Preisen einzeln verkauft, ab Dänzig 12 Spid. Juli 69 bez. Del pr. Oct. 31 bez.

London, d. 7. Juli. Alle Getreidearten sehr fest, Preise wie am vergangenen Montage.

Wasserstand der Saale bei Halle am 8. Juli Abends am Unterpegel 4 Fuß 8 Zoll. am 9. Juli Morgens am Unterpegel 4 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 8. Juli am alten Pegel 5 1/2 Fuß unter 0, am neuen Pegel 2 Fuß 8 Zoll.

Schiffahrtsnachricht. Die Schleuse zu Magdeburg passirten: Aufwärts, d. 8. Juli. W. Müller, 2 Rähne, Coaks, v. Hamburg n. Dresden. = B. Baumeier, 2 Rähne, Stabholz, v. Spandau n. Barb. Magdeburg, den 8. Juli 1858. Königl. Schiffsam. Saale.

Bekanntmachungen.

Heute Mittag erscheint das 2. Heft „Niede, Dettenborn u. Weineck“. Die Buchdruckerei F. Endermann.

Von heute Donnerstag den 8. d. M. verlegte mein **Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin** nach der Leipzigerstraße Nr. 8, den Herren Hensel & Häner vis à vis; für das im alten Lokale geschenkte Vertrauen dankend, bitte ganz ergebenst, mir im neuen dasselbe geneigtest bewahren zu wollen.

Gleichzeitig ist meine Werkstatt in diesem neuen Lokale in ununterbrochener Thätigkeit für alle Tischlerarbeiten, und bitte meine verehrten Geschäftsfreunde, mich mit gütigen Aufträgen ferner beehren zu wollen.

H. Vincenz, Tischlermeister.

Um einem vielfach an uns gebrachten Wunsche entgegenzukommen, und um auch größeren Kreisen Gelegenheit zu geben, sich an dem großen **Händel-Fest** zu betheiligen, werden außer den Subscriptions-Billets auch Billets zu den einzelnen Abtheilungen des Festes zu 10 Sgr. pro Stück bei Herrn Apotheker **Haeßler**, in der Kubitschen Buchhandlung und beim Kaufmann Herrn **von Gausauge** ausgegeben. Ebenda selbst sind Terte zu dem Oratorium „**Winfried**“ zum Preise von 1 $\frac{1}{2}$ pro Stück zu haben. An den Eingängen zur Kirche darf keinerlei Billet-Verkauf stattfinden.

Eisleben, den 7. Juli 1858.

Das Fest-Comité.

Heute Nachmitt. 2 Uhr Auktion der Koch'schen Schiffsbangeräthe. **Brandt.**

Der diesjährige Ertrag von Sauerkräutern wird am 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr von dem Unterzeichneten hier an Ort und Stelle meistbietend verpachtet.

Am Neu-Ragoczi, d. 8. Juli 1858. **Dr. Kunde.**

Obst-Verpachtung.

Der diesjährige Obstanhang an Äpfeln, Birnen und Pflaumen bei den Rittergütern Burg- und Kirchschreibungen soll den 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. **Burgschreibungen, am 2. Juli 1858.**

Obst-Verkauf.

Die diesjährigen Pflaumen des Ritterguts **Wesmar** sollen Montag den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termine.

Verkauf einer Windmühle.

Der Windmühlbesitzer **Gottlieb Hoffmeier** beabsichtigt seine zu **Gneisch** bei Kadegast gelegene, vor einigen Jahren neu erbaute Windmühle, mit Haus, Hof, Scheune und Stallung, $\frac{3}{4}$ Morgen großem Obstgarten, Alles im besten baulichen Zustande, zwei ober sieben Morgen Acker an der Mühle gelegen, soll veränderungshalber Mittwoch den 14. Juli Vormittags 10 Uhr im Gasthause daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können das Grundstück täglich besichtigen. **Kadegast, den 28. Juni 1858.**

Im Auftrage: **Ferdinand Hinsche.**

5000, 3500, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 400 u. 250 Zhr. sind auszuleihen durch den **Secretair Kleiß, Schmeerstr. 16.**

Blasebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Reidoburg Nr. 3.**

Meine braunen Wagenpferde bin ich gesonnen zu verkaufen. **Schulpforte, den 7. Juli 1858. G. Kunick.**

Rindvieh-Verkauf.

10 Stück Kühe und Fersen, unter 30 Stück die Auswahl, Harz- und Landrasskreuzung, sind zu verkaufen.

Untermühle in **Schraplau.**

Nach Lauchstädt fahren

Sonntag den 11. d. M. meine großen bedeckten Wagen mit Extrapost mäßiger Beförderung präcise 1 Uhr hier aus dem Gasthause „zur Stadt Hamburg“ dahin ab und aus **Lauchstädt präcise 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends zurück.** Billets sind von heute ab in der „Stadt Hamburg“ für tour u. retour à Person für 20 $\frac{1}{2}$ zu haben. **G. Heine.**

Der Missions-Hülfs-Verein in der alten Grafschaft Mansfeld wird, so Gott will, nächsten Mittwoch den 14. Juli Nachmittags 3 Uhr sein erstes diesjähriges Missionsfest in der Kirche zu **Höbhus det feiern. Das Comité.**

Bad Wittekind

Das am Donnerstag ausgefallene **Abonnements-Concert** findet heute Sonnabend den 10. Juli statt. Anfang 4 Uhr. **C. John, Stadtmusikdirector.**

Sonnabend den 10. d. M. **1stes Concert** an der **Sirene** im Bade bei **Erdeborn**, gegeben vom **Eisleber Stadtmusikkorps**, wozu ganz ergebenst einladet **Plate, Gasthalter.**

Apfelwein in reiner kräftiger Waare, à Fl. 4 $\frac{1}{2}$, 10 Fl. pr. 1 $\frac{1}{2}$, in Fässern billiger, offerirt **Julius Riffert.**

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Crystallgläsern,

Barometer u. Thermometer

in den geschmackvollsten Formen,

Reisszeuge

eigner Fabrik in 120 verschiedenen Sorten, alle sehr sorgfältig gearbeitet, zu Fabrikpreisen,

Operngucker u. Fernröhre

mit den vorzüglichsten Gläsern von den berühmtesten Künstlern des In- und Auslandes,

Alkoholometer u. Araometer

in sehr genau gearbeiteter Waare empfehlen ergebenst Unterzeichnete.

Die festen Preise sind so billig, daß sie bei reeller Arbeit Niemand billiger stellen kann.

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10,

Werkstatt für mathem., physik. u. optische Instrumente.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 6, dem „goldnen Löwen“ gegenüber, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen.**

Bast-Matten

habe ich in Partien wie im Einzelnen billigt. **C. Dönitz.**

Eichene Bloche bis 40' lang und Kahnböden sind zu verkaufen in der Mühle zu **Lauch.**

Verflommene Mittwoch wurde auf dem Wege von **Löbjeun** über **Pleek** und **Klauchig** ein schwarzes Notizbuch (Briefstaschenform) verloren. Der Finder wird erucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der „Weintraube“ in **Göthen** niederzulegen. **A. Weg.**

Gebauer-Schneitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 11. Juli 1858

Abonnement suspendu.

Bei festlich beleuchtetem und decorirten Hause zur Feier des **Sangfestes: Better Flausing**, oder: **Nur flott leben**, Pöffe in 3 Abtheil. von **A. Weirauch** und **H. Wachusen**, Musik v. **E. Stiegmann**. Anfang dieser Vorstellung 6 Uhr.

Weintraube.

Sonntag **Concert.** **John, Stadtmusikdirector.**

Diemitz.

Sonntag den 11. d. M. großes **Militair-Concert.** Anfang 4 Uhr. Entrée: Damen 1 $\frac{1}{2}$, Herren 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. **Nauchfuß.**

Schlettau.

Sonntag den 11. Juli ladet zum **Sauschießen**, wobei **Concert** und **Ball**, gegeben von dem vereinigten **Halle'schen Musikchor**, stattfinden wird, ergebenst ein **Pohle, Gastwirth.**

Zum zweiten Kirchsfest

Sonntag als d. 11. d. M. **Ball**, wozu freundlich einladet **Bennemann, Nothhaus.**

Auf dem Landsberge

Sonntag den 11. Juli c.

Erstes Kirschfest und Kränzchenschüssen.

Von Nachmittags 3 Uhr an **Concert.**

Abends **Ball.**

Bei günstiger Witterung steigen um 5 Uhr **zwei große Ballons**, und um 10 Uhr findet die **Abrennung** des brillanten **Feuerregens** statt. **Landberg. C. Zäfel, Rathskellerwirth.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden empfehlen sich nur auf diesem Wege als **Verlobte:**

Julie Lantow, Edward Werner.

Zeterow, Halle.

Todes-Anzeige.

Heute 6 Uhr Abends starb in Folge der Nasern unser jüngstes Töchterchen **Sophie**. Theilnehmenden Freunden diese Trauernachricht statt besonderer Meldung. **Delisch, den 8. Juli 1858.**

Der Kaufmann **Naumann** nebst Familie.

Todes-Anzeige.

Nach längeren Leiden verschied in Gott ergeben den 8. Juli c. Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr der Ortschulze **J. C. Gärtner** in einem Alter von 68 Jahren 7 Monaten 17 Tagen. Sanft ruhe seine Asche. **Gottenz, den 8. Juli 1858.**

Die Hinterbliebenen.

Herzliches Lebewohl!

allen meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach **Sulz** in **Ungarn.**

Carl Dietrich,

bisher II. Mädchenlehrer in **Mühlberg a/E.**



Vorlesung Shakespearescher Dramen.

Von Magdeburg geht uns die Nachricht zu, daß der Engländer Herr C. W. Hedden, dramatic reader of Shakespares, beabsichtigt, auch in Halle zwei der populärsten Dramen Shakespeares in deutscher, oder, wenn es gewünscht wird, in englischer Sprache mimisch-dellamatorisch vorzutragen. Der Beifall, den die Leistungen des Herrn Hedden seit längerer Zeit und erst vor Kurzem auch in Berlin gefunden haben, bestimmt uns, die hiesigen geehrten Kunstfreunde auf den in Aussicht stehenden Genus aufmerksam zu machen. Sg.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 8. bis 9. Juli
Kronprinz: Mad. Niemann u. Frä. Niemann a. Kitzing b. Stargard. Frä. Nados a. Curow b. Zettin. Dr. Rittergutshof. Graf Einsiedel a. Dresden.
Stadt Zürich: Fr. Herz-Dt. Deune m. Fam. a. Duesfurt. Mad. Schumann a. Berlin. Fr. Privat. Gebhardt m. Gem. a. Mainz. Die Herrn. Kauf. Sommer a. Schneberg, a. Elberfeld, Martini a. Offenbach, Weisner a. Magdeburg.
Goldner Ring: Fr. Kol. Forstner. Graf v. d. Schulenburg u. Fr. Kol. Ober-Forstner. v. Britzen a. Merseburg. Die Herrn. Kauf. Weber a. Leipzig, Metz a. Greiz, Harnisch a. Dettelbach, Zahn a. Berlin, Berta a. Fulda, K...

nengleber a. Celle. Fr. Privatm. Hertel a. Kuppenau. Fr. Gutshof. Kump a. Helmstedt. Fr. Fabrikhof. Buchner a. Darmstadt. Fr. Diers-Stallm. v. Tente u. Fr. Kammerberg Sternau u. München. Fr. Rittergutshof. Stadt a. Mainz. Die Herrn. Staatsrath Leo a. Straßburg, v. Leopold a. St. Petersburg.
Goldner Löwe: Frau Majorin Kniebe m. Döber a. Berlin. Fr. Amtm. Serfeld a. Potsdam. Fr. Amtsm. Kron a. Gotha. Fr. Rittmeister Kresse a. Braunschweig. Fr. Fabrik. Bodenberger a. Elberfeld. Fr. Director Jordan a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Koch a. Magdeburg, Hinge a. Leipzig, Bonn a. Dessau.
Stadt Naumburg: Fr. Amtm. Hoch m. Fam. a. Alstedt. Fr. Fabrik. Bodenheimer a. Alldorf. Fr.endant Klaus a. Alstedt. Die Herrn. Kauf. Fall a. Nordhausen, Serfeld a. Mühlhausen, Brathuhn a. Naumburg, Polenswald a. Dresden. Fr. Rent. Beckmann a. Hamburg. Fr. Rittergutshof. Sommerfeld a. Frankfurt. Fr. Dr. Waldmann a. London. Fr. Rittmstr. Schilling a. Braunschweig. Fr. Stud. Wiegand a. Berlin.
Goldne Kugel: Die Herrn. Kauf. Giebel u. Wagner a. Magdeburg, Schmidt a. Pönnitz, Walter a. Mainz. Fr. Beamter Drehermer a. Berlin. Die Herrn. Fabrik. Kniebel u. Ludewig a. Frankfurt a. M.
Magdeburger Bahnhof: Fr. Kammerherr Baron v. Stenglin m. Gem., Mutter u. Better, Fr. Wdoofat Bärensprung u. Frau Generalin v. Sell m. Kinder u. Begleitung a. Schwerin. Fr. Dr. Hoffmann a. Stettin. Fr. Kaufm. Nobis u. Fr. Apoth. Puttler a. Hamburg. Frau Generalin v. Boye m. Tochter a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 12. dieses Monats ab, wo die Personenpost nach Erfurt schon um 7 Uhr Abends abgefertigt wird, ist auch der bisher bestandene Posttransport für Postreisende, welche mit dem um 6 Uhr Abends aus Leipzig gehenden Eisenbahnzuge zu der gedachten Post in Halle Anschluß fanden, aufgehoben worden, weil dieser Anschluß mit Sicherheit nur vermitteltst des um 5 Uhr Abends aus Leipzig abgehenden Eisenbahnzuges erreicht wird.
Halle, den 9. Juli 1858.

Königl. Post-Amt.
Fesca.

Freiwillige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des am 20. März 1858 verstorbenen Barons Robert Louis Adolph von Deustt gehörigen Grundstücke:
a) das Freibauergrund,
b) das 1/2 Hufengut Nr. 6 und 4 Vol. I. des Hypothekenbuchs von Straach, mit vollständigem Inventar, insbesondere auch mit einer dazu gehörigen Ziegelei, gerichtlich taxirt auf 17,590 Rp., und
c) das Hüfengut Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Straach, gerichtlich taxirt auf 2547 Rp. 6 Sgr. 8 Pf.,
d) auf 2803 — — — — —
e) auf 300 — — — — —
sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine
den 19. Juli dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter Ebertz an ordentlichem Gerichtsstelle verkauft werden.
Lizenzen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen; auch will der Herr Vormund, Baron Emil von Deustt zu Straach die Realitäten auf Verlangen nachweisen und auf portofreie Anfragen schriftliche Auskunft ertheilen.
Die Güter zu a. und b. enthalten zusammen:
278 Morgen 16 □ Ruthen Feld,
12 Morgen 80 □ Ruthen Wiese,
5 Morgen 156 □ Ruthen Gärten,
sie werden mit der Erndte verkauft.
Die Grundstücke zu c. und d. bestehen in
37 Morgen 119 □ Ruthen Umsang.
Wittenberg, den 22. Juni 1858.
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Ein Haus in gutem baulichen Zustande, an guter Lage, in einer Stadt von 16,000 Einwohnern, in der Provinz Sachsen, mit einem gangbaren Material- und Wein-Geschäft, soll wegen Todesfall verkauft werden.
Zur Uebnahme des Hauses und der Waarenvorräthe würde ein Capital von ca. 4000 Rp. nur nöthig sein, da zur ersten Hypothek 3000 Rp. auf dem Hause stehen bleiben kann.
Reflectirende wollen sich unter der Adresse R. Nr. 8 poste rest. Halle melden.

Grundstücks-Verkauf!

Von dem Dekonomen Herrn Jacob Friedrich Doebel zu Punschrau bin ich beauftragt, die demselben gehörigen Besitzungen, bestehend in:

- 1) dem im Dorfe Punschrau sub Nr. 11 des Katasters belegenen Wohnhause nebst Hofe, Scheune, Ställen und Garten, und
 - 2) folgenden walgenden Grundstücken in Punschrauer Flur, als:
 - a) Einer Viertelhufe Domacher Feld Nr. 4 des Zinsregisters,
 - b) Einer Viertelhufe Sauerwiesensfeld Nr. 173. O. 1a des Zinsregisters,
 - c) Einer Viertelhufe Sauerwiesensfeld Nr. 175. O. 1b des Zinsregisters,
 - d) Einer Achtelhufe Schulpfortaer Feld Nr. 132 des Zinsregisters,
 - e) Einer Achtelhufe Schulpfortaer Feld Nr. 133 des Zinsregisters,
 - f) Einer Achtelhufe Schulpfortaer Feld Nr. 21a des Zinsregisters,
 - g) Einer halben Hufe Schulpfortaer Feld Nr. 174 des Zinsregisters,
 - h) Einer Viertelhufe Dierichsensfeld Nr. 16a des Zinsregisters,
 - i) Einer Achtelhufe Dorfgut Nr. 125. O. 17a des Zinsregisters,
 - k) Einer Achtelhufe Dorfgut Nr. 124. O. 17a des Zinsregisters,
 - l) Einer Achtelhufe Dorfgut Nr. 7. O. 17c des Zinsregisters,
 - m) Einer Sechsheubtelhufe Dorfgut Nr. 179. O. 17d des Zinsregisters, und
 - n) Einer Sechsheubtelhufe Dorfgut Nr. 126. O. 17b des Zinsregisters,
- resp. die dafür bei der Separation ausgewiesenen Pläne öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr
in der Schenke zu Punschrau

anberaumt, und lade hierzu zahlungsfähige Kauflustige ergebenst ein. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei mir eingesehen werden.
Naumburg, den 6. Juli 1858.

Der Justiz-Rath Dieckh.

Wasserheilanstalt zu Rudersdorf bei Wittenberg a. C.

Diese von einer Anzahl von Verehrern der Wasserheilkunst gegründete Heilanstalt nimmt vom 15. d. M. an Patienten auf. Prospectus sind bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zu haben. Auch steht die dortige Dekonomie (ca. 1300 Morg.) zu verpachten.
C. S. Gehhardt, Dirigent.
Dr. Moser, Badearzt.

*** * Herrschafts-Verkauf. * ***

Zwei Rittergüter, die ein arondirtes Ganzes bilden, ziemlich in der Mitte zwischen Liegnitz und Breslau reizend gelegen, 2 M. v. d. Bahn, 1/2 M. v. d. Kreisstadt, seit Jahrhunderten im Besitz von Herzögen und hochadeligen Familien, mit 3300 Mg. Areal, und zwar: 2000 Mg. Acker, 1/4 besser Weizenboden, 1/4 Roggenboden und klee-fähig, 330 Mg. 2-schürige Wiesen, 714 Mg. Forst, 1/2 Eichen-, Buchen- u. und 1/2 Nadelholz, vieles schlagbar, 90 Mg. Gräseereien, 87 Mg. Hutungen, 36 Mg. herrschaftl. Park u. Obst- u. Gemüsegärten, Schloß im eleganten Styl, Dampfheinierei, Schäferei, guten Wirtschaftsgebäuden, vortrefflichem Inventar, servitutentfrei, reicher Erndte, soll nur Familienverhältnisse halber für 160,000 Rp. bei 50 — 60 mille Anzahlung direct verkauft werden durch Fr. Fehmel in Eilenburg.

Am 8. d. M. Abends zwischen neun und zehn Uhr wurde auf dem Wege von der Eisenbahn bis zur Magdeburger Chaussee ein grünseidener Sonnenschirm verloren. Der Finder wird gebeten, denselben Magdeburger Chaussee Nr. 4 abzugeben.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kuhhirte (verheirathet) kann sich melden im Comtoir der Zuckersabrik zu Trotha.

Ein herrschaftlicher Diener, mit den schönsten Zeugnissen versehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum sofortigen Antritt Condition, gleichviel ob dieselbe in der Stadt oder auf dem Lande sich befindet. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Hausverkauf.

Ein in gutem baulichen Zustande befindliches Haus mit schönem Garten, Einfahrt und großem Hofraum ist sofort zu verkaufen. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Ein in der Nähe des Marktes befindliches Haus, worin schon seit vielen Jahren ein flotttes Kaufmännisches Geschäft betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel, gr. Steinstr. 73.

Ein junger Detailist, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. August möglichst Engagement.

Gefällige Offerten nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung unter Chiffre T. S. entgegen.

Für ein junges Mädchen aus sehr guter Familie, welche die Landwirthschaft erlernen will, wird eine entsprechende Stellung, nicht zu entfernt von Halle, gesucht. Anständige Behandlung bei gründlicher Ausbildung wird gewünscht und angemessenes Honorar bewilligt. Näheres Auskunft ertheilt Madame Schmelzer, Moritzkirchhof Nr. 12.

Ein zuverlässiger, tüchtiger Agent wünscht für Dresden resp. Sachsen eine Zuckersabrik zu vertreten. Gefällige Offerten beliebe man unter S. R. # 9 poste restante Dresden zu machen.

Ein großes starkes Sappferd, 8 Jahre alt, ist zu verkaufen große Märkerstraße Nr. 26.



Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. tritt eine Veränderung bei den Abfahrtszeiten des bisher von Magdeburg um 11 Uhr Vormittags nach Leipzig abgelassenen Personenzuges — Nr. 5 unseres Fahrplanes — ein, indem derselbe von diesem Tage ab von Magdeburg um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, von Schönebeck um 11 Uhr 7 Minuten, von Station Saale um 11 Uhr 23 Minuten, von Cöthen um 12 Uhr 8 Minuten Mittags, von Halle 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags abgehen, in Leipzig gegen 2 Uhr Nachmittags eintreffen soll.

Magdeburg, den 8. Juli 1858.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Liqueur-Recepte.

Die folgenden beliebten Liqueure, als:

Vanille — Kirsch — Kümmel — Pfeffermünz — Citronen — Pomeranzen — Muscat — Anisette — Bergamott — Huile de Roses — Persico — Wachholder, sowie Bischof-Essenz

auf kaltem Wege, mit geringen Kosten, ohne jeden Apparat, gleich in jeder beliebigen Flasche zu bereiten, gelb oder roth zu färben, wird gelehrt in einer gedruckten Anweisung, welche für 15 $\frac{1}{2}$ zu haben ist in der

Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

Die rühmlichst bekannten **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** sind in verpackten rosarothem Ditten à 5 $\frac{1}{2}$ — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Vater Rhein und die Mosel**“ befindet — stets zu haben bei **C. F. F. Colberg**, am alten Markt.

Mein **Reise-Artikel-Lager**, als: **Koffer und Taschen** jeder Größe und Qualität in den verschiedensten Stoffen zu allen Zwecken, **Gutschachteln**;

Mein **Geschirr- u. Sättel-Lager**, das Einfachste wie das Nobelpke, so wie alle Art Reit- und Fahr-Effekten in einzelnen Theilen empfehle zu ganz soliden Preisen.

Friedr. Taubert in Halle a/S., Alter Markt 21.

Zum **Sängerfeste** nach Lauchstädt gehen Sonntag früh 6 Uhr Personenwagen und Abends von dort retour. Anmeldungen bei **J. G. Schaaf**, Rathhausgasse Nr. 8.

Den 18. d. M. geht ein dreispänniger Meubleswagen leer über Delitzsch oder Leipzig nach Eilenburg, und könnte auf dieser Tour ein Meubles-Transport mitgenommen werden. Gleichzeitig empfehle ich meine ein- und zweispännigen Meubleswagen für große und kleinere Touren zur geneigten Beachtung. **J. G. Schaaf**, Rathhausgasse Nr. 8.

Brönners Fleckenwasser,

das bis jetzt bekannte beste Mittel, um alle fettigen und harzigen Flecke aus allen Zeugstoffen zu machen und Glacehandschuh zu waschen, à Flasche 2 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$, empfiehlt **Carl Haring**.

Rechenknecht nach dem neuen Preuss. oder Zoll-Gewicht.

Martin Müller.

Verf. des „Altenbecher-Ausrechner f. d. Umwandlung“.

Bewerklüssiger Rechenknecht nach dem neuen Preuss. Gewicht

in vollständig ausgerechneten Tabellen

für den Ein- und Verkauf nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentgen.

Inhalt:

- 1) Wenn 1 Ctr. so u. so viel kostet, was beträgt der Preis für 1 bis 100 Pfd.
- 2) Wenn 1 Pfd. do. — — — — — 1 — 30 Ztg.
- 3) Wenn 1 Lth. do. — — — — — 1 — 10 Loth.
- 4) Gewichtstheilen, welche dem Werthe eines Thalers entsprechen.

4te Auflage. 5 Bogen oder 80 Seiten Tabellen. Preis 10 Sgr.

Verlag von **Schroedel & Simon in Halle.**

Polster- und Tapezierarbeiten werden bei billigsten Preisen gut und dauerhaft gearbeitet und werden Bestellungen hier und nach außerhalb von mir angenommen. Auch habe ich zwei gut gearbeitete Sophas billig zu verkaufen.

C. Koth, Tapezierer und Decorateur, Schmeerstraße 7.

Von jetzt ab wohne ich großer Schlamm Nr. 8.

C. Föllner, Schneidermeister.

Um Irrthümer zu vermeiden, zeige hierdurch an, daß ich nicht nur gegenwärtig, sondern bis 1. October in meinem Locale Mauer-gasse Nr. 13 wohne, von da ab aber neben an in dem neuerbauten Hause Nr. 10.

Wilh. Friedrich, Uhrmacher.

Ein gewandter und mit guten Attesten versehener Kellner und ein Laufbursche vom Lande werden gesucht im „Fürstenthal“.

Ein schwerer **schlachtbarer Bulle** steht zum Verkauf auf dem Rittergute **Dammendorf**.

Frischer Kalk

Dienstag den 13. Juli in der Ziegelei bei **Sennewitz**.

Frischer Kalk

Montag den 12. Juli in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Echte **Brachma-Putra-Eier**, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., und echte **Cochin-China-Eier**, à St. 1 Sgr., sind zu haben **Schulberg 10**.

650 $\frac{1}{2}$ sind sogleich auszuleihen. Näheres beim Lehrer in **Schlettau** bei **Löbjeun**.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Leinen- und Weißwaaren-Geschäft suche ich zu kommende Michaelis einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. **Albert Köhrig**.

Schauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Eine Flasche **Selterwasser** für $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$. **Poudre Fevre**, zur sofortigen leichten Bereitung von Selterwasser, das Packet zu 20 Flaschen berechnet à 15 $\frac{1}{2}$ empfiehlt

Carl Haring.

Königs-Wasch- und Badepulver in Schachteln à 3 $\frac{1}{2}$. Dieses billige, höchst angenehme Waschmittel, frei von scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut und macht dieselbe frisch und weiß. Zu haben bei **Carl Haring**, Neuhäuser Nr. 5.

Gegen Säbneraugen, sicheres Mittel, um dieselben schnell und schmerzlos zu vertreiben, empfiehlt in Schachtel à 5 $\frac{1}{2}$

Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Fliegen- und Mückenpulver in Packeten à 2 $\frac{1}{2}$. Die einfache Abkochung von diesem für Jedermann durchaus unschädlichen Thee reicht auf lange Zeit hin, um die Fliegen schnell und sicher zu vertreiben, erheilt **C. Haring**.

Necht perflisches Insectenpulver à Fl. 5 $\frac{1}{2}$. Sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten, Schwaben etc. Zu haben bei **C. Haring**, Neuhäuser Nr. 5.

Täglich frische, sowie saure Milch in der **Ökonomie Klausdorferstraße 18**.

Herbstrübensaat,

echte weiße, **Baier**.

Sommersaat

bei **Ernst Voigt**.

Pferdedünger Rathhausgasse Nr. 8.

Geachte u. ajustirte eiserne Zollgewichte bei

W. L. Schwente, gr. Steinstr. Nr. 12.

Alte gußeiserne u. messingene Gewichte nimmt zum höchsten Preise in Gegenrechnung an **W. L. Schwente**.

Beachtungswerth.

Von dem seit dem Jahre 1849 bekannten und berühmten **Wendeborn'schen**

Carminativ oder bitterer Liqueur, bis jetzt unübertrefflich gegen **Leibweh, Magen- und Verdauungsbeschwerden, Brechruhr, Anfälle der Cholera** u. s. w., halte ich stets Lager und verkaufe in Originalflaschen à 12 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$.

Julius Riffert.

Daß der **Carminativ** echt und von mir gefertigt, attestirt **W. S. Wendeborn**. Halle a/S., im Monat Juli 1858.

Es stehen mehrere alte **Postgestelle** mit Federn, passend zu **Torfhöhlen** u. **Dunstabuffen**, und verschiedene alte **Chaisenwagen**, ferner alte noch ganz brauchbare **9-, 6- und 4-sitzige Postwagen** und **Paquetbeiwagen** billig zum Verkauf aus beim

Schmiedemeister Weber, Halle, Alter Markt Nr. 14.

Bohrzeuge, **Bohrrohre**, **Dampfstaßebrenner**, so wie alle Art **Blech- und Schmiedearbeit** werden prompt und billig ausgeführt. Auch stehen daselbst verschiedene alte **gußeiserne Brat- oder Kochröhren**, 2 Stück von der Größe 2' 3" lang, 22 tief, 1' hoch, zum Verkauf bei

Gustav Neiling, Pfannenschmidstr., Zapfenstraße Nr. 16.

Ein neues Bohrzeug

mit 180 Fuß Geslänge, **Röhren** und nöthigen Werkzeugen, ist zu verkaufen. Näheres ertheilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein recht dauerhaftes **Pianoforte** ist für 23 $\frac{1}{2}$ zu verkaufen kl. Schlamm Nr. 10.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 11. Juli großes **Concert** im Park des Ritterguts **Altfernbis** bei **Scheuditz**, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Eisenbahn gelegen, gegeben von den **Trompetern** des **12. Husaren-Regiments**. Anfang Nachmittag 4 Uhr. Für gute Speisen u. Getränke wird bestensorgt.

Der **Schwirtz G. Rossing**.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 158. Halle, Sonnabend den 10. Juli 1858.
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Juli. Dem „Staats-Anzeiger“ wird aus Zegernsee vom 6. d. berichtet: Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Zegernsee ist schon jetzt sichtlich von den besten Erfolgen begleitet und die gesunde, kräftigende und reine Alpenluft verfehlt nicht, den günstigsten Einfluß auf Se. Majestät durch merklich vorschreitende Rüstigkeit auszuüben. Se. Majestät macht täglich in Begleitung des Ober-Schloß-Hauptmanns v. Meyerinck und des diensthabenden Flügel-Adjutanten (abwechselnd der Major von Dreschow und der Major Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen) weite Fußpromenaden, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät die hier lebende verwitwete Frau Pratorius, geb. Gräfin Wappenheim, mit einem Besuch erfrucht. Sonntag fand in der eigens eingerichteten Kapelle im Schlosse protestantischer Gottesdienst, vom Decan Müller aus München abgehalten, statt, welchem der König und die Königin so wie die Prinzess Alexandrine und Gefolge beiwohnten. Nach dem Diner machte Se. Majestät der König und die Prinzessin Alexandrine in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns von Meyerinck und der beiden Flügel-Adjutanten einen Ausflug nach Bad Kreuzth, besichtigten dort die Kur-Eofalitäten und ließen sich mehrere der dort weilenden Kurgäste, namentlich den General Grafen von Blumenthal aus Mainz nebst Familie, auf der Promenade vorstellen. Nachdem auch gestern Vormittag der König in Begleitung der Königin und des Prinzen Carl von Baiern eine kleine Bergpartie zu Fuß gemacht hatten, begaben Ihre Majestäten und die Prinzessin Alexandrine sich in Begleitung des engeren Gefolges nach dem Diner nach der reizend mit schönster Aussicht belegenen Prinzlichen Meierei Kaltbrun, besichtigten mit vielem Interesse die dortige Musterwirthschaft und kehrten Abends nach Zegernsee zurück.

Der „Pos. Ztg.“ wird aus Radel vom 4. Juli geschrieben: Die Nachwirkungen der Gelbtyphs, deren Einfluß in jeder Sphäre des Verkehrs noch immer mehr oder minder sich nicht verkennen läßt, machen sich auch in Betreff der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Pro-



Die in letzter Zeit verkauften fort, namentlich war dies bei den der Fall. Es sind überall abgefallen und diejenigen Hyverungen zu retten, die Güter in den Gütern mehr, als sie verloren hätten. Da unter die nötige Garantie gewäh- dasß der Kredit, auf den die sehr darunter leiden muß. für diejenigen Gutsbesitzer, die irirten, was bei den meisten war. Diese drängen sich jetzt reweise die Preise noch immer, daß die Preise der Güter et noch nicht erreicht hätten. mense Güterkäufer augenblick- , in der bestimmten Erwar- zu kaufen. rchliche katholische Bewegung Journ.“ von der Bergstraße che. Die Fastenpredigten zu- men, jetzt die Firmelung durch evölerung der Bergstraße und ufregung. Massenhaft, wie e diesen Uebungen zu.

stehende Besuch der Königin in Zegernsee macht in allen Kreisen einen guten Eindruck. Man erblickt darin eine Besiegelung der Verheißungen einer besseren Wendung der Politik. Die Conferenz tritt ganz in den Hintergrund vor diesem Ereignisse, und das wird wohl einer der Zwecke sein, welche dem Staats-Chef vorgeschwebt haben, als er seine königliche

Die Donauschiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

VIII.

Eine etwas umfänglichere Prüfung müssen wir dem Artikel 22 der neuen Donauakte widmen, aber um den Inhalt und die Tragweite desselben richtig und unparteiisch würdigen zu können, ist es angemessen, ein paar Augenblicke bei den einschlägigen Vorschriften der wiener Kongressakte zu verweilen. Wir haben zu dieser vorgängigen Prüfung eine Art von Verpflichtung, denn die Kongressakte soll nach den Bestimmungen des pariser Friedensvertrages auch auf die Donau angewendet werden. Der letztere Vertrag bestimmt nämlich Art. 15: „L'Acte du Congrès de Vienne ayant établi les principes destinés à régler la navigation des fleuves qui séparent ou traversent plusieurs Etats, les Puissances contractantes stipulent entre elles, qu'à l'avenir ces principes seront également appliqués au Danube et à ses embouchures.“

Der Artikel 109 der wiener Kongressakte bestimmt: „Die Schiffahrt „auf den (konventionalen) Flüssen, in ihrem ganzen schiffbaren Laufe bis „an ihre Mündung, soll durchaus frei und in Hinsicht auf den Han- „del Niemand untersagt sein; doch unter Beobachtung der Vorschriften „über die Schiffahrtspolizei, welche übereinstimmend für Alle und für den „Handel aller Nationen so günstig als möglich errichtet werden.“

In diesem Artikel wird die Schiffahrt für völlig und durchaus frei erklärt; sie soll in Bezug auf den Handel Niemandem verboten werden. Jede Art des Handels, es sei Ein-, Aus- oder Durchfuhr, Kommissions- oder Expeditionshandel u. s. w. ist gestattet, und es ist weder in diesem noch in irgend einem Artikel der Kongressakte auch nur eine Andeutung zu entdecken, daß Ein-, Aus- oder Durchfuhr, oder daß irgend eine Waare irgend einer andern Beschränkung als der Strompolizei unterworfen wäre. Die gestattete Freiheit ist in dieser Beziehung so umfassend, daß sie der Einwirkung der Partikulargesetzgebung der einzelnen oder der gesammten

Uferstaaten entzogen ist; es kann daher keiner der Uferstaaten die Beförderung irgend einer Waare verbieten; er hat mit Nichten das Recht, den Transit irgend welches Handelsgutes zu untersagen oder auch nur zu erschweren. Es wäre in der That auch wenig logisch, auf der einen Seite die Freiheit der Schiffahrt zu stipuliren, auf der andern jeden Uferstaat ermächtigen zu wollen, durch Verbote der Ein- oder Durchfuhr die Waarenbeförderung zu beschränken. Die Kongressakte verfährt sehr vorsichtig und mit äußerster Bestimmtheit, indem sie diesen Theil der Gesetzgebung dem wechselnden Einflusse der stets unter sich uneinigen Uferstaaten entzieht und ihnen nur die Ueberwachung der Strompolizei gestattet. Bei der Ausfertigung der Vorschriften der Strompolizei gebietet sie, daß sogar keine Rücksicht auf die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen genommen werde, weil sie eine so liberale Strompolizei will, daß diese selbst wieder zum Begünstigungs- und Förderungsmittel der Schiffahrt werde.

Daß diese Auffassung die richtige ist, dafür haben wir in der aus diesem Artikel der Kongressakte hervorgegangenen Rheinschiffahrtsakte einen klar ausgesprochenen Beweis, denn in der letztern heißt es Art. 37:

„Auf dem Rheinstrome, von da, wo er schiffbar wird bis ins Meer, „und umgekehrt, ist ohne Rücksicht auf das, was in einzelnen Staaten bei „der Ein- und Ausfuhr vorgeschrieben sein mag, die Durchfuhr aller „Waaren ohne Ausnahme erlaubt.“

Die Akten für die Elbe und Weser haben zwar vorgezogen, sich mehr an die Worte der Kongressakte zu halten, sie haben aber die Bestimmung der Kongressakte eben so verstanden, wie die Rheinate sie ausgelegt hat, und haben in Folge dessen den gleichen Usus befolgt, indem es auch dort kein Verbot der Durchfuhr giebt.

Vergleichen wir nun mit diesem geselligen Zustande die Bestimmungen, welche der Art. 22 der Donauakte enthält. Derselbe lautet:

„Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in „jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer